




# PLANZEICHEN

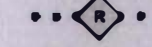
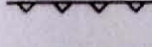
## 1. Art der baulichen Nutzung

-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

## 2. Einrichtung und Anlagen für den Gemeinbedarf

-  Soziale Zwecke (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)


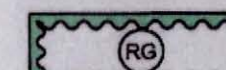
## 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr

-  Überörtliche Wege  
Zweckbestimmung: Radwanderweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  Richtfunkstrecken

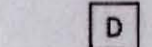
## 4. Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Landschaftsschutzgebiet, Bestand (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
-  Naturpark, Bestand (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

## 5. Flächen für den Hochwasserabfluss und die Regelung des Wasserabflusses

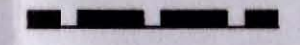
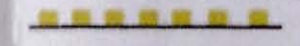

-  Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz  
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4a Satz 1 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz  
Zweckbestimmung: Hochwasserrisikogebiet (§ 5 Abs. 4a Satz 2 BauGB)

## 6. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

-  Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Kartengrundlage:  
 Auszug aus Topographische Karten M 1: 10.000 /  
 Blatt Nr.: 4235SO (2010), 4236SW (2010)  
 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-119-2010-7

## 7. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Begrenzung von Flächen ohne zentrale Abwasserbesetzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), hat der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 15.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Saale-Wipper-Boten vom 06.06.2014 erfolgt.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist als Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Erörterung am 07.07.2014 durchgeführt worden.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper hat am 24.09.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 20.10.2014 bis einschließlich zum 20.11.2014 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Bekanntmachung im Saale-Wipper-Boten vom 10.10.2014 bekannt gemacht worden.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.12.2014 vom Verbandsgemeinderat Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates Saale-Wipper vom 10.12.2014 gebilligt.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Az. 70.01/10.2.7 ALS-15 erteilt.

Bernburg, 08.05.2015  
 Salzlandkreis

9. Der Verbandsgemeinderat Saale-Wipper ist den im Erlasse / der Verfügung vom Az. aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am belgetreten bzw. die Auflagen wurden erfüllt.

Güsten, 09.02.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Güsten, 09.05.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

11. Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im Saale-Wipper-Boten vom 03.07.2015 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 03.07.2015 in Kraft getreten.

Güsten, 07.07.2015  
 Verbandsgemeindebürgermeister

# VERBANDSGEMEINDE SAALE-WIPPER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ALSLEBEN (SAALE)

## 2. Änderung

Fassung für die Genehmigung  
 Stand: 12/2014

M 1 : 5.000

BAUMEISTER  
 INGENIEURBÜRO GmbH  
 BERNBURG

Steinstraße 3i  
 06406 Bernburg  
 Tel. 03471/ 31 35 56

Städtischer Tiefbau  
 Verkehrsanlagen  
 Freianlagen  
 Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow  
 Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß  
 Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
 Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d